

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Keine Alleingänge bei BStU-Außenstellen – Zukunft der sächsischen BStU-Außenstellen offen und lösungsorientiert diskutieren**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Arbeit der sächsischen Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Dresden, Leipzig und Chemnitz ist nach wie vor von besonderer Bedeutung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Allgemeinen und die sächsischen Bürgerinnen und Bürger im Besonderen, vor allem aber ist sie unverzichtbar für die Demokratieerziehung jüngerer und zukünftiger Generationen und deren Identifikation mit demokratischen Grundwerten.
2. Sowohl der Bundestag (BT-Drs. 18/8705) als auch der Bundesrat (BR-Drs. 743/16) räumen der wohnortnahen Einsichtnahme der zunehmend älteren und gesundheitlich beeinträchtigten betroffenen Bürgerinnen und Bürger und damit der Arbeit der BStU-Außenstellen eine besondere Bedeutung ein und fordern im Rahmen der Neukonzipierung der Behörde des BStU den weitestgehenden Erhalt der bestehenden Standorte.
3. Über die Zukunft der sächsischen BStU-Außenstellen muss, unter Beteiligung von Akteurinnen, Akteuren, Betroffenen und dem Sächsischen Landtag im Sinne demokratischer Grundwerte und eingedenk der Tatsache, dass Bürgerkomitees während der Friedlichen Revolution die regionalen Dienststellen der Staatssicherheit der DDR besetzt, die Vernichtung der Akten gestoppt, somit Beweismittel der Repression gesichert und diese durch ihr Engagement der

Dresden, den 29. März 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Bevölkerung zugänglich gemacht haben, nun in größtmöglicher Offenheit diskutiert und debattiert werden.

- II. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
1. aus welchen konkreten Gründen sich Justizminister Sebastian Gemkow gegen den Beschluss des Sächsischen Landtags und den gemeinsamen Entschließungsantrag im Bundesrat, alle sächsischen Außenstellen zu erhalten, ausspricht und ein zentrales Archiv in Leipzig favorisiert,
 2. wie sich der gegenwärtige Stand der Planung hinsichtlich der Ausgestaltung der Standorte der BStU-Außenstellen darstellt, insbesondere welche konkreten Überlegungen zur Konzentration der Aktenbestände an einem Standort bestehen und welche Kosten mit den jeweiligen Alternativen (Beibehaltung aller sächsischer BStU-Außenstellen, Reduzierung auf eine Außenstelle oder anderes) verbunden wären,
 3. welche konkreten Auswirkungen eine Reduzierung der sächsischen BStU-Außenstellen von derzeit drei auf nur noch zwei oder einen Standort hätte, hinsichtlich
 - a) eines ortsnahen Aktenzugangs und ortsnaher Akteneinsicht sowie Beratung,
 - b) einer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl einen Beitrag bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts in den Regionen leistet als auch für zukünftige Generationen eine Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte sicherstellt,
 - c) des derzeit in den Außenstellen beschäftigten Personals sowie der Gefahr, dass mit dem Weggang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochene Expertise verloren ginge,
 - d) der Kosten für eine archivgerechte Unterbringung der Aktenbestände, insbesondere für den Freistaat Sachsen.
 4. wie eine zukunftsfähige regionale Struktur der sächsischen BStU-Außenstellen als Voraussetzung für den offenen und niedrighwelligen Zugang zu den Akten für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann,
 5. wie eine effektive und zukunftsorientierte Bildungs- und Aufarbeitungsarbeit in Kooperation mit den lokalen Institutionen und Gedenkstätten sichergestellt werden kann,
 6. wie im Prozess der anstehenden Neukonzeptionierung der Arbeit des BStU eine öffentliche Diskussion zum Fortbestand der Außenstellen und eine Auseinandersetzung im parlamentarischen Arbeitsprozess sichergestellt wird.

Begründung:

27 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur und der Sicherstellung der über die Bürgerinnen und Bürger der DDR geführten Akten der Staatssicherheit durch die Akteurinnen und Akteure der Friedlichen Revolution ist das Interesse an den sog. Stasi-Akten bei den Betroffenen und auch in Wissenschaft und Bildung ungebrochen. Nach wie vor stellen monatlich hunderte Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR Anträge auf Einsichtnahme in „ihre“ Stasi-Akten. Dabei werden die meisten Anträge in den sächsischen Außenstellen in Dresden, Leipzig und Chemnitz gestellt.

Im April 2016 legte eine durch den Bundestag eingesetzte Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des BStU ihren Abschlussbericht vor (BT-Drs. 10/8050), der konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheitsdienste und Vorschläge für konkrete Aufgaben des Bundesbeauftragten enthielt. Die Expertenkommission empfahl die Konzentration der Arbeit der BStU-Außenstellen auf die Archivierung der Stasi-Unterlagen im Sinne des Bundesarchivs und aufgrund dieser Aufgabenreduzierung die Reduzierung der Anzahl der Außenstellen auf mindestens eine in jedem neuen Bundesland. Der Bundestag beschloss daraufhin (BT-Drs. 18/8705), dass der BStU zusammen mit dem Bundesarchiv in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Akten und die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv erarbeiten sollen. Hierbei dürfe es keinesfalls zu Verschlechterung beim Zugang zu den Akten und der Einsichtnahme kommen.

Bereits vor Veröffentlichung der Ergebnisse der Expertenkommission hat der Sächsische Landtag einen Beschluss gefasst (LT-Drs. 6/4469), der die Staatsregierung angehalten hat, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Außenstellen ausdrücklich in ihrer bisherigen Form, also als Archiv und Einsichtnahme- und Beratungsstellen, einzusetzen. Die Staatsregierung hat in der Stellungnahme zum Antrag die Auffassung vertreten, dass die strukturellen Veränderungen des BStU nicht zu einer Verschlechterung der Nutzung und Zugänglichkeit der Akten führen dürfe (Stellungnahme zu LT-Drs. 6/4469 vom 13.06.2016).

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat die Staatsregierung im Bundesrat gemeinsam mit den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt einen Entschließungsantrag eingebracht (BR-Drs. 743/16), der am 10.02.2017 beschlossen wurde. Dieser fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der zukünftigen Strukturierung der Behörde des BStU für den Erhalt der bestehenden Außenstellen einzusetzen. Die Ermöglichung der persönlichen Akteneinsicht sei die zentrale Aufgabe des BStU, so dass eine unproblematische, zügige und wohnortnahe Einsichtnahme durch die zunehmend älteren und damit gesundheitlich eingeschränkten Betroffenen unerlässlich sei. Auch leisten die BStU-Außenstellen, die auch an historischen Orten (z. B. Liegenschaften des MfS) angesiedelt sind, Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die allein an diesen Orten durch die örtlichen Akteurinnen und Akteure geleistet werden könne. Die Bundesländer bringen deshalb mit dem Beschluss vom 10.02.2017 die Unverzichtbarkeit der Beibehaltung der bisherigen Außenstellen zum Ausdruck.

Nunmehr sprach sich allerdings der Sächsische Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow in den Medien (Dresdner Neue Nachrichten vom 18.02.2017, S. 5, „Sachsens Stasi-Archiv bald in Leipzig?“) für ein neues zentrales sächsisches Aktenarchiv in Leipzig aus. Die bisherigen drei Außenstellen würden dann nur noch Räume für die Akteneinsicht durch die Bürgerinnen und Bürger und begleitende Beratungen hierzu sein. In der Folge würde die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit des Ausmaßes der Bespitzelung und Überwachung der Staatssicherheit für Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für künftige Generation nicht mehr wie bisher möglich sein. Hingegen kann durch eine dezentrale Struktur der Archivstandorte und Aufarbeitungsinstitutionen Aufklärungsarbeit regional praktikabel und die aufsuchende Arbeit in Schulen und andere Institutionen des Lernens überhaupt erst ermöglicht werden, was für eine Demokratieverziehung unverzichtbar ist.

Die verschiedenen Ansichten zur möglichen Zukunft der BStU-Behörde und der Außenstellen und die Tatsache, dass sich – entgegen der Beschlusslage des Sächsischen Landtags – nun auch offensichtlich die Position des zuständigen Staatsministers verändert, zeigen, dass ein breiter öffentlicher Austausch über die Aufgaben der Außenstellen erforderlich ist. Dies muss unter Beteiligung der betroffenen Akteurinnen und Akteure, angefangen beim BStU, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen hin zu Betroffenen-Verbänden sowie des Sächsischen Landtags zeitnah geschehen. Nur so kann verhindert werden, dass die anstehende Neukonzeptionierung der BStU-Behörde und der Außenstellen zu einer tatsächlichen Verschlechterung des Zugangs zu den Stasi-Unterlagen und der Einsichtnahmemöglichkeiten führt.

In diesem Zusammenhang muss allerdings auch festgestellt werden, dass die aktuellen sächsischen BStU-Außenstellen nicht den fachlichen und baulichen Anforderungen an eine nachhaltige Archivierung der Stasi-Unterlagen entsprechen. Es stellt sich somit auch die Frage, welche v.a. finanziellen Auswirkungen die verschiedenen Alternativen, also die Ertüchtigung der vorhandenen Standorte einerseits oder ein zentraler Archiv-Neubau andererseits haben werden.